



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein SPD**
vom 04.10.2017

Finanzierung von einzelnen ÖPNV-Projekten im Großraum München

Wie die Staatsregierung in früheren Antworten auf Anfragen mitteilte, stehen für die Planung des dreigleisigen Ausbaus der S 4 12 Mio. Euro zur Verfügung, gleichzeitig ist der Ausbau in der niedrigste Priorisierung des neuen Ausbauplanes der Staatsregierung festgesetzt worden, allerdings hat nun Ministerpräsident Horst Seehofer laut Meldung der SZ verkündet, diese Thematik zur Chefsache zu machen.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. a) Liegen zu anderen Projekten im S-Bahn-System München, bis auf die 2. Stammstrecke, bereits weitere Ansätze für konkrete Planungskosten vor?
b) Wenn ja, wie hoch sind diese jeweils (bitte aufgelistet nach Projekt)?
c) Bis wann sollen diese Planungen fertiggestellt werden (bitte aufgelistet nach Projekt)?
2. a) Sind die Planungen für den Ausbau der S 4 bereits an einem Punkt angelangt, an dem eine konkrete Kostenschätzung für den Ausbau vorgenommen werden kann?
b) Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten?
c) Wenn nein, warum nicht?
3. a) Liegen zu weiteren Projekten im S-Bahn-System München bereits Kostenschätzungen für die Baumaßnahmen vor?
b) Wenn ja, wie hoch sind diese (bitte aufgelistet nach Projekt)?
c) Bis wann sollen diese Projekte jeweils fertiggestellt werden?
4. a) Wird die Priorisierung der Einzelprojekte im S-Bahn-System München zugunsten der S 4 noch einmal verändert werden?
b) Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Veränderung?
c) Welche Zielsetzung und Ergebnisse hatte das Treffen des Ministerpräsidenten mit den Landräten der betroffenen Landkreise und den Vertretern des MVV?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 14.11.2017

1. a) Liegen zu anderen Projekten im S-Bahn-System München, bis auf die 2. Stammstrecke, bereits weitere Ansätze für konkrete Planungskosten vor?

Neben der 2. Stammstrecke mit ihren sogenannten Netzergänzenden Maßnahmen hat die Deutsche Bahn (DB) als verantwortliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen bei folgenden Maßnahmen Ansätze für konkrete Planungskosten gegenüber der Staatsregierung benannt:

- S-7-Verlängerung nach Geretsried,
- Ausbau S 4 West Pasing – Eichenau (inkl. barrierefreier Ausbau Bahnhof Puchheim und Bahnsteig Gleis 1 Bahnhof Fürstenfeldbruck) und
- Sendlinger Spange.

b) Wenn ja, wie hoch sind diese jeweils (bitte aufgelistet nach Projekt)?

Maßnahme	Planungsmittelbedarf (laut derzeitiger Planungsvereinbarung)
S-7-Verlängerung nach Geretsried	17,3 Mio. Euro
Ausbau S 4 West Pasing – Eichenau (inkl. barrierefreier Ausbau Bahnhof Puchheim und Bahnsteig Gleis 1 Bahnhof Fürstenfeldbruck)	12,3 Mio. Euro
Sendlinger Spange	1,7 Mio. Euro
Neubau einer zweigleisigen Bahnstrecke Flughafen München – Schwaigerloh	4,2 Mio. Euro

c) Bis wann sollen diese Planungen fertiggestellt werden (bitte aufgelistet nach Projekt)?

Planungen fallen bis nach der Inbetriebnahme der Infrastrukturmaßnahmen an, also über alle neun Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Frage wird so verstanden, dass es um die Planungen bis zur Einleitung der Planfeststellungsverfahren geht. Auf Grundlage von Angaben der DB kann zu den in der Antwort zu Frage 1 a) benannten Maßnahmen ausgeführt werden:

Maßnahme	Zeitpunkt für den Start des Planfeststellungsverfahrens
S-7-Verlängerung nach Gettried	2. Jahreshälfte 2018
Ausbau S 4 West Pasing – Eichenau	Ende 2020
Barrierefreier Ausbau Puchheim	Ende 2018
Bahnsteig Gleis 1 Bahnhof Fürstenfeldbruck	noch offen
Sendlinger Spange	Mitte 2019
Neubau einer zweigleisigen Bahnstrecke Flughafen München – Schwaigerloh	bereits im Planfeststellungsverfahren (Beschluss wird in Kürze erwartet)

2. a) Sind die Planungen für den Ausbau der S 4 bereits an einem Punkt angelangt, an dem eine konkrete Kostenschätzung für den Ausbau vorgenommen werden kann?

Der aktuelle Planungsstand bei der DB für den Ausbau der S 4 West lässt noch keine belastbaren Aussagen über Kosten zu.

b) Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

c) Wenn nein, warum nicht?

Es fehlen noch notwendige Angaben über Mengen des Erd-aushubs, Gleisbaustoffe, Leit- und Sicherungstechnik und Ingenieurbauwerke, sodass die DB derzeit keine konkreten Aussagen zu Kosten machen kann.

3. a) Liegen zu weiteren Projekte im S-Bahn-System München bereits Kostenschätzungen für die Bau-maßnahmen vor?

Belastbare Kostenangaben für Infrastrukturmaßnahmen bietet in der Regel der zwischen Freistaat und DB als Vorhabenträgerin zu schließende Bau- und Finanzierungsvertrag. Neben der 2. Stammstrecke hat der Freistaat zu der Maßnahme Erweiterung S-Bahnwerk Steinhausen mit der DB einen Bau- und Finanzierungsvertrag geschlossen.

b) Wenn ja, wie hoch sind diese (bitte aufgelistet nach Projekt)?

Für die Erweiterung des S-Bahnwerkes Steinhausen belaufen sich die Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) auf rund 71,5 Mio. Euro (Preisstand 2017).

c) Bis wann sollen diese Projekte jeweils fertiggestellt werden?

Nach Angaben der DB soll die Erweiterung des S-Bahnwerkes Steinhausen Ende 2020 in Betrieb gehen.

4. a) Wird die Priorisierung der Einzelprojekte im S-Bahn-System München zugunsten der S 4 noch einmal verändert werden?

Der Ausbau der S 4 West sowie die anderen Ausbaumaßnahmen für die Münchner S-Bahn werden von der Staatsregierung mit gleich hoher Priorität vorangetrieben. Die dafür notwendigen Planungen, Genehmigungsverfahren und Bauabläufe benötigen abhängig vom Umfang der Maßnahmen jeweils unterschiedliche Zeit.

b) Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Veränderung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4a verwiesen.

c) Welche Zielsetzung und Ergebnisse hatte das Treffen des Ministerpräsidenten mit den Landräten der betroffenen Landkreise und den Vertretern des MVV?

Das Treffen hat noch nicht stattgefunden.